

Tagesordnungspunkt 1

Bauleitplanung Ortsgemeinde Monzingen;

1. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet "Auf der Ley";

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Bauausführung des Straßenbaus im Baugebiet „Auf der Ley“ sind geringfügige Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ausbau der Erschließungsstraße aufgetreten. Da diese Abweichungen ab circa der Hälfte der Länge der Planstraße in Richtung Wendehammeranlage den im Rahmen der Vermessung möglichen Toleranzbereich von 10 cm überschreiten, musste eine neue Vermessung der Straße durchgeführt werden. Im Zuge dieser Vermessung haben sich kleinste Splitterparzellen zwischen der Verkehrsfläche und den Wohnbaugrundstücken gebildet. Diese kommen derzeit nicht der für sie vorgesehenen Nutzung (Verkehrsfläche oder private Grundstücksfläche) zu. Infolgedessen werden die entstandenen Splitterparzellen im östlichen Teil dem festgesetzten „Allgemeinen Wohngebiet“ und im westlichen Teil der „Straßenverkehrsfläche“ zugeordnet.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planurkunde (rot markiert).

Um die zwischenzeitlich eingetretenen Abweichungen zwischen ursprünglicher Planung und bebauten Zustand zu bereinigen, soll eine Teiländerung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB eingeleitet werden. Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird von einer frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 abgesehen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Monzingen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Auf der Ley“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
15 Ja-Stimmen

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro WVE aus Kaiserslautern erarbeitet. Der Entwurf der Planunterlagen zur Änderung des o. g. Bebauungsplans ist der Anlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die o. g. Ausführungen und die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung und beschließt die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die o. g. Dauer zu veröffentlichen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen